

# Eine gemeingefährliche Fehlbesetzung:

## **Der katholische Sozialdemokrat Maas als islamkonformer Totengräber einer säkular-demokratischen Gesellschaftsgestaltung**

In einem Interview mit der "Neuen Osnabrücker Zeitung" vom 5. Dezember 2015 hat der amtierende Justizminister Maas erneut die Linie der proislamischen Erfüllungspolitik bekräftigt, die von der politischen Klasse in Deutschland schon seit Jahren verfolgt wird.

Der Islam, so das hartnäckig verteidigte Dogma, soll als staatlich anerkannte "Religion" unbedingt zu Deutschland gehören. Die Grundlage dieser verfehlten Politik, die sukzessive zur immer weiteren Zerrüttung der säkularen Lebensordnung führt, bildet die Festschreibung der anachronistischen Privilegierung religiöser gegenüber nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften.

Diese Privilegierung des Religiösen, die nun auch dem Islam zu Gute kommen soll, ist eine rückständige Erblast, die Deutschlands gebücktem Gang in die kulturelle Moderne entspringt.

Vor diesem reaktionären Hintergrund wird es dann als "gerecht" verkauft, dass der Islam in dieses überholte und zu überwindende Privilegiensystem hineingeholt und als "Körperschaft des öffentlichen Rechts" installiert werden soll. In diesem Sinne spricht sich Maas für eine Gleichstellung der Islamverbände mit den Kirchen aus und verweist auf Staatsverträge als "Königsweg" für diesen Anerkennungsprozess. "Die Möglichkeiten und Privilegien, die das Grundgesetz den Religionsgemeinschaften bietet, stehen nicht nur den christlichen Kirchen offen, die können alle nutzen(...) Staatsverträge können ein wichtiger Schritt sein, um den Platz des Islam in der Mitte unserer Gesellschaft zu stärken."

### **Die Stärkung des Islam über Staatsverträge und dessen Verankerung in der Mitte der Gesellschaft: Genau das ist der gemeingefährliche Grundinhalt des zu überwindenden postsäkularen Erfüllungsstaates in Deutschland.**

Die Gesellschaft für wissenschaftliche Aufklärung e.V. (GAM) hat deshalb nicht aus Zufall Folgendes in ihrer Gründungserklärung festgelegt und ins Zentrum gerückt:

"A. Die Überwindung des anachronistischen deutschen Staatskirchenrechts und der damit verbundenen Privilegierung des Religiösen und seiner Organisationsformen.

B. Keine Integration des orthodoxen Islam mit seinen zahlreichen grund- und menschenrechtswidrigen Inhalten und Bestimmungen in das deutsche Staatskirchenrecht - gegen Islamunterricht, staatliche Imamausbildung, Islamisierung des Bildungssystems von den Kindergärten bis zu den Universitäten etc. Für kopftuchfreie Erziehungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) und das Verbot von Verschleierung in der Öffentlichkeit.

C. Zurückdrängung und Eindämmung der Islamisierungstendenzen im Zuge der zu vollendenden Säkularisierung der deutschen Gesellschaft: Säkularisierung vollenden - Islamisierung beenden!" Folgt man hingegen Maas und Konsorten, dann soll eine weltanschauliche Zweiklassengesellschaft konstituiert und befestigt werden: Auf der einen Seite die privilegierte Gruppe der monotheistischen Religionsgemeinschaften unter Einschluss des Islam und auf der anderen Seite die Gruppe der Religionsfreien, die aufgrund endogener Säkularisierungsprozesse aktuell die größte Gemeinde bildet, aber im Zuge der ungesteuerten Flüchtlingswelle, also aufgrund des unregulierten Eindringens exogener Einflüsse, hinterrücks geschwächt werden wird. (Hinzu kommen noch die nichtmonotheistischen Religionsgemeinschaften als weitere unterprivilegierte Gruppen.)

Maas interessiert aber anscheinend nur das Verhältnis zwischen dem von der politischen Klasse zunehmend unrepräsentativer verwalteten Staat einerseits und den Muslimen andererseits.

Außer Betracht bleiben demgegenüber die einheimische Mehrheitsgesellschaft sowie die nichtmuslimischen Zuwanderer, die durch die Aufmerksamkeitsfixierung auf den Islam/die Muslime beständig zurückgesetzt, umverteilungspolitisch benachteiligt und damit trotz deutlich besserer Integrationsleistungen diskriminiert werden. Auch ist angesichts diverser Umfrageergebnisse davon auszugehen, dass die Mehrheit in Deutschland eine zunehmende Islamisierung des öffentlichen Lebens ablehnt und gegen eine Hineinnahme des Islam in das staatskirchenrechtliche Privilegiensystem eingestellt ist.

Die zentrale Ursache hierfür ist nicht eine fremdenfeindliche Gesinnung oder eine "diffuse Angst", wie von der politisch-medialen Propaganda immer wieder fälschlich behauptet wird, sondern die überwiegende Erkenntnis und Überzeugung, dass der Islam eine veraltete, grund- und menschenrechtswidrige Weltanschauung verkörpert, die den Grundprinzipien der kulturellen Moderne entgegengesetzt ist. Vor diesem Hintergrund unterminiert eine fortgesetzte Islamisierungspolitik gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung sukzessive den Bürgerfrieden, der mittlerweile nur noch durch ein genuin demokratisches Plebiszit über die zukünftige Islampolitik wiederhergestellt werden könnte.

Hinzu kommt, dass sich die einheimischen Bevölkerungen europaweit in einem Ablösungsprozess vom Religiösen befinden. Dafür sprechen sowohl die Kirchenaustritte als auch die sinkende Zahl von Kirchgängern. Dieser

endogene Trend wird nun aber durch den aufgezwungenen Migrationsimport einer grund- und menschenrechtswidrigen Fremdreligion, die zu ostentativem Bekundungs- und Missionierungseifer neigt, auf künstliche Weise beeinträchtigt.

Auch vor diesem Hintergrund wäre die Hereinnahme des Islam in das staatskirchenrechtliche Privilegiensystem ein vermeidbares Provokationssignal für die sich säkularisierende Bevölkerungsmehrheit, die ihrerseits ein bereits vielfach verletztes Recht auf Identitätsbewahrung, Respekt und Aufrechterhaltung lebensweltlicher Intaktheit inklusive der "Freiheit vom Religiösen" besitzt.

Das Ansinnen also, den Islam mit der Weihe der unbeschränkten "Religionsfreiheit" auszustatten und ihn mit der Aufnahme in das kirchliche Privilegiensystem zu adeln, ist absolut inakzeptabel, zeugt von einer kolossalen Ignoranz und wird die Gesellschaft jenseits des überkommenen Rechts-Links-Schemas noch weiter als bereits bislang schon in zwei unversöhnliche Lager spalten. Denn der Islam besitzt weder den Status einer Privatreligion im Sinne der Verfasser des Grundgesetzes noch lässt er sich auf seine rituellen Aspekte (fünf Grundsäulen) beschränken. Vielmehr verkörpert er eine ganzheitliche, d.h. sämtliche Lebensbereiche umfassende Vorschriftenreligion, die in ihrem normativen Gesamtgerüst eine vormodern-autoritäre Herrschaftsordnung festlegt. Nur sträfliche Unkenntnis oder bewusste Ignoranz kann über diesen Tatbestand hinweggehen.<sup>1</sup>

Auch muss vom neutralen Standpunkt eines säkularen Humanismus die formalistische Gleichsetzung von Christentum, Judentum und Islam zurückgewiesen werden. Denn im Unterschied zum Christentum und Judentum hat der Islam in seinem Herrschaftsraum keine durchsetzungsfähige Aufklärungs- und Säkularisierungsbewegung hinnehmen müssen, die seinen absoluten Geltungs- und Normierungsanspruch wirksam einschränkt und ihn institutionell auf ein Teilsystem zurückschneidet. Ganz im Gegenteil werden die Menschenrechte seitens der ausschlaggebenden Mächte des Islam unter einen Schariavorbehalt gestellt und damit de facto ausgehebelt. Im Unterschied zur christlichen und jüdischen Bibel ist der Koran zudem mit seiner vormodern-frühmittelalterlichen Normativität für die Muslime unmittelbares Gotteswort, somit im Kern nicht wirklich veränderungs- und auslegungsfähig und gleichzeitig dogmatische Grundlage für die rechtliche und politische Regulierung weltlicher Belange etc.

Vor diesem Hintergrund erweist sich Maas' unaufgeklärte Haltung einer "maximalen religiösen Toleranz" gegenüber dem Islam als wohlfeile Koketterie, die einer grund- und menschenrechtswidrigen Weltanschauung Tür und Tor öffnet.

**Fazit: Als katholischer Sozialdemokrat, Apologet des religiösen Privilegiensystems und proislamischer Erfüllungspolitiker im Ministerrang ist Maas aus der Perspektive eines kritischemanzipatorischen Humanismus genauso abzulehnen wie einheimische pauschale Fremdenfeinde und Rechtsextremisten. Im Unterschied zu Letzteren sind Maas und seine politischen Gesinnungsfreunde allerdings noch nicht genügend zurückgedrängt und eingehegt.**

In den deutschen Medien dominiert das ver-rückte Klischee, Kritik am Islam und an islamisch begründeten Verhaltensweisen von Muslimen sei pauschal "rechts". Gleichzeitig wird damit eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Islam blockiert bzw. tabuisiert, die ans Licht bringen könnte, dass der Islam - unabhängig von Einstellungsmustern einheimischer Rechtsextremisten - seinerseits eine autoritäre, repressive und antiemanzipatorische Ungleichheitsideologie mit einer religiösen Prämisse verkörpert und damit selbst die kulturspezifische Form einer rechten (ultrareaktionären) Gesinnung darstellt.

Vor diesem Hintergrund beleuchten die hier folgend beigefügten Thesen von Richard Illig die Strategie der medialen "Rechtsstigmatisierung" als inakzeptable Manipulation des öffentlichen Diskurses. Anlass für diese kritische Reflexion war eine Veranstaltung zum Thema "Die Journalisten und die politisch Extremen. Wie viele radikale Positionen sollen und dürfen die Medien transportieren?", die am 8. Dezember an der Hochschule Ansbach stattgefunden hat.

**"Die Journalisten und die politisch Extremen. Wie viele radikale Positionen sollen und dürfen die Medien transportieren?"**

#### **Thesen**

**1.** Der Untertitel "Wie viele radikale Positionen sollen und dürfen die Medien transportieren?" ist neutral formuliert hinsichtlich des Wortes "radikal". Gemeint ist aber - angesichts der aktuellen Lage und ihrer Darstellung in der Presse - absehbar ein einziges Spektrum von (vermeintlicher) Radikalität: das sogenannte rechtsradikale Spektrum, bestehend aus:

a) Pegida

b) AfD

c) anderen rechten Gruppen und Parteien (NPD, rechte Gruppierungen sowie der rechtsradikale Untergrund; diese allerdings derzeit gegenüber a) und b) mit deutlich weniger Medienaufmerksamkeit) und

d) rechten Gewalttätern (Leute, die Asylantenheime anzünden oder Politiker angreifen).

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: <http://www.gam-online.de/text-Wiener%20Appell.html> oder ausführlich: <http://www.hintergrund-verlag.de/buecher-der-islam-als-grund-und-menschenrechtswidrige-weltanschauung.html>

2. Vom überwiegenden Teil der bürgerlichen, liberalen, linken Presse wird zur Zeit (seit Ende 2014 und verschärft im Verlauf des Jahres 2015) ein Zusammenhang hergestellt dergestalt, dass behauptet wird, die Gruppe d) (also gewaltbereite Kriminelle, die Ausländerheime anzünden) würde sich ausweiten und immer frecher werden, weil Positionen, die von den Gruppen a) und b) (also Pegida und AfD) eingenommen werden, gesellschaftsfähiger geworden (oder wie es heißt "in der Mitte der Gesellschaft angekommen") seien.

3. Wenn dieser Zusammenhang stimmt, so wird behauptet, ist es gefährlich, die Positionen von a) und b) durch die Medien überhaupt weiter zu verbreiten, weil man dadurch d) stärkt.

4. Die Behauptung dieses Zusammenhangs ist jedoch in mehrerer Weise problematisch:

4.1. Erstens ist nicht bewiesen, ob die Gruppe d) (also die der kriminellen gewaltbereiten Rechten) überhaupt etwas von den Behauptungen von a) und b) mitbekommt. Es kann zumindest für einen großen Teil von ihnen angenommen werden, dass sie aus viel dumpferen und unreflektierten Motiven heraus handeln. Beim Attentäter von Köln beispielsweise (Attentat auf OB-Kandidatin Henriette Reker) ist zwar immer von einem rechtsradikalen Hintergrund geredet, dieser aber nie bewiesen worden.

4.2. Zweitens ist selbst dann, wenn die Behauptung des Zusammenhangs ("die rechte Gewalt kommt von den geäußerten "rechten" Positionen) zutreffen würde, nicht zwingend richtig, dass diese Positionen allesamt falsch sind, geschweige denn, dass sie nicht mehr veröffentlicht bzw. diskutiert werden dürften.

### **Beispiele zur Erläuterung:**

4.2.1.: Gegenwart: Es gibt auch radikale Täter, die aus Gründen der Gegnerschaft zu TTIP Gewalt anwenden. Wäre es dann richtig, keine Kritik an TTIP mehr zu veröffentlichen?

4.2.2.: Terrorismus 70er Jahre (RAF): In den siebziger Jahren gab es eine Welle von Gewalt aus Gründen, die direkt und explizit aus einer linken Gesellschaftskritik kamen. Wäre es dann richtig gewesen, keine linken kritischen Positionen mehr zu veröffentlichen bzw. den gesamten linken Diskurs als radikal (im Sinne von: zu Gewalttaten führend) zu brandmarken?

4.3. Und drittens ist im Gegenteil anzunehmen, dass eine Tendenz zu d) (rechter Gewaltbereitschaft) gerade aus dem gegenteiligen Sachverhalt kommt: nämlich aus der Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Diskurses, in dem Positionen, die von a) und b) vertreten werden, von den Medien unterdrückt werden und man insgesamt über die reale gesellschaftliche Situation, die als bedrohlich empfunden wird, nicht richtig informiert wird ("Lügenpresse").

5. Es ist also erstens zu fordern, dass die Medien über die reale gesellschaftliche Situation, die von vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommen wird, unvoreingenommen und umfassend (im positiv-aufklärerischen Sinne "radikal") informieren.

Diese Situation ist derzeit gekennzeichnet durch folgende Gegebenheiten:

5.1. Eine wahrnehmbare Bereitschaft der Politik, gegenüber Positionen einer sich breitmachenden Einrichtung der Gesellschaft nach Vorstellungen des Islam einzuknicken. So gut wie jeder deutsche Bürger kann mittlerweile von Vorfällen berichten, wo gegenüber einem fremdartigen Rechtsverständnis oder einem fremdartigen und als falsch verstandenen Alltagsverhalten vom deutschen Staat und seinen Repräsentanten nicht nachdrücklich genug vorgegangen wird. Das wird weithin als falsch verstandene Toleranz erlebt und kritisiert (allerdings oft unter vorgehaltener Hand mit der Bemerkung "aber man darf ja nichts sagen"). Aussagen wie die der Bochumer Polizeikommissarin Tania Kambouri (Buch: "Deutschland im Blaulicht") bestätigen diese Wahrnehmung der Bürger, werden aber von den Medien unterdrückt.

5.2. Die Wahrnehmung verantwortlicher Politiker als blauäugig und naiv. Der Satz von Christian Wulff (übrigens ursprünglich geäußert von Wolfgang Schäuble, damals Innenminister) "Der Islam gehört zu Deutschland", der Anfang 2015 von Angela Merkel mit Nachdruck wiederholt wurde, lässt keinerlei Einsicht in bestehende Problembereiche von Integration und kein gesellschaftliches Selbstbewusstsein erkennen. Der Satz von Angela Merkel angesichts des Flüchtlingszustroms "Wir schaffen das" zeugt von erschreckender Naivität.

5.3. Der Umgang mit dem ungebremsten Flüchtlingszustrom wird nicht nur als naiv, sondern als gemeingefährlich wahrgenommen. Es wird zu Recht beobachtet, wie aus dem Willen heraus, vordergründig human dazustehen, rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt werden in einem Ausmaß, das alle Vorstellungen sprengt.

6. Von daher ist zweitens die Fragestellung der Veranstaltung "Wie viele radikale Positionen sollen und dürfen die Medien transportieren?" komplett umzudrehen bzw. zurückzuweisen. Die Medien haben die Pflicht, eine gesellschaftliche Situation, die die Mehrheit der Menschen bewegt und beängstigt, aufzugreifen, zu benennen, zu analysieren und dabei alle an der gesellschaftlichen Diskussion Beteiligten (selbstverständlich soweit als sie sich im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung äußern und auf dem Boden unserer Verfassung stehen) zu Wort kommen zu lassen. Sie haben nicht das Recht, irgendwelche Teilnehmer dieser Diskussion (selbstverständlich s.o.) auszugrenzen oder ohne Grund in eine rechtsradikale Ecke zu stellen.

7. Die Medien haben auch nicht das Recht (auch nicht mit dem Argument, die Zunahme von rechter Gewaltbereitschaft zu verhindern), politische Bewegungen und ihre Mitglieder mit Bezeichnungen wie "braune Horden", "Mob" oder "Dunkel-Deutschland" pauschal zu verunglimpfen und in eine rechte, radikale, faschistische oder

sonst wie gesellschaftlich geächtete Ecke zu stellen. Eine Kampagne wie die bewusst falsche Darstellung der Pegida-Rede von Akif Pirincci (mit der anschließenden wahrheitswidrigen Verbreitung, er habe KZs für Ausländer gefordert), nur um die ganze Pegida-Bewegung zu Nazis zu machen, ist ein besonders eklatantes Mittel dieser Verfahrensweise und daher schärfstens zu verurteilen.

**8.** Stattdessen hätten die Medien die Pflicht, das gesamte Spektrum der aufklärerischen (und eben nicht politisch rechts stehenden!) Kritik am Prozess der Islamisierung zu Wort kommen zu lassen, um einen ernstgemeinten gesellschaftlichen Diskurs erst zu ermöglichen. Es kann nicht angehen, ständig öffentlich zu verbreiten, Islamkritik sei ausländerfeindlich und rechts, und die Analysen der fortschrittlichen Islam-Kritikerinnen und -Kritiker wie Necla Kelek, Ayaan Hirsi Ali, Sabatina James, Hamed Abdel-Samad, des Marxisten Hartmut Krauss und vieler anderer gezielt zu unterdrücken.

**9.** Andererseits haben die Medien nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, über rechte Gewalttaten, ihre Hintergründe und darüber, wie der Rechtsstaat sich dagegen wehrt, umfassend und wahrheitsgetreu zu informieren. Das ist jedoch selbstverständlich und hat mit dem oben Ausgeführten absolut nichts zu tun.

**10.** Die Veranstaltung hat also zuallererst ihre grundlegende Fragestellung kritisch zu reflektieren. Wenn Positionen von Rechtsradikalen wie z.B. die Leugnung des Holocaust gemeint sind, ist die Antwort eindeutig: sie müssen verbreitet werden, um sie zu widerlegen; das ist schon immer staatsbürgerliche Pflicht und Aufgabe der aufgeklärten Presse, und die wird ja auch wahrgenommen.

Bei allen anderen kritischen Positionen zu Themen wie Islam und Zuwanderung, die eben nicht rechtsradikal sind (siehe oben: Islamkritik, Äußerungen von Unbehagen gegenüber als bedrohlich wahrgenommenen Entwicklungen, berechtigte Kritik an fahrlässigen Haltungen der Politik etc.), ist eine Verbreitung erst recht geboten: weil sie einer notwendigen gesellschaftlichen Diskussion dient und gerade verhindert, dass Menschen in die Arme rechter Radikaler getrieben werden.

Richard Illig, 7.12.2015

---